

Bürgerbegehren – Faktencheck

Liebe Bürgerinnen und Bürger Glandorfs,
am 19. Februar 2021 ist mir als Bürgermeisterin ein Bürgerbegehren angezeigt worden. Nach rechtlicher Vorprüfung durch die Verwaltung hat der Verwaltungsausschuss am 25.03.21 festgestellt, dass das Verfahren, so ein Bürgerbegehren auf den Weg zu bringen – formal betrachtet – zulässig ist. Da ich vielfach angesprochen wurde, möchte ich Sie/Euch in diesem Zusammenhang über Fakten und Hintergründe informieren.

Wer kann ein Bürgerbegehren einreichen?

Grundsätzlich kann jeder, der mit einer Entscheidung eines Rates oder eines anderen Gremiums seiner Kommune nicht einverstanden ist, ein Bürgerbegehren auf den Weg bringen. Ein solches Bürgerbegehren braucht konkrete Personen als Ansprechpartner, muss eine Frage stellen, die eindeutig mit Ja oder Nein zu beantworten ist, muss ein Formular für eine formal korrekte Unterschriftenliste einreichen, kann sich durch die Verwaltung rechtlich beraten lassen.

Was prüft der Verwaltungsausschuss?

Der Verwaltungsausschuss prüft, ob die Voraussetzungen, dieses Bürgerbegehren weiter auf den Weg zu bringen – formal betrachtet – gegeben sind. Hierzu hat die Gemeinde juristischen Rat eingeholt (siehe Anlage). Entsprechend hat der Verwaltungsausschuss in seinen Beratungen die Voraussetzungen für die Vorprüfung einstimmig als gegeben gewertet.

Wie geht es weiter?

Nun haben die Vertreter des Bürgerbegehrens sechs Monate Zeit, 548 gültige Unterschriften zu sammeln, um einen Bürgerentscheid verlangen zu können.
Wenn Sie diese bei der Gemeinde einreichen, muss die Verwaltung diese Listen genau prüfen. Sollten 548 oder mehr gültige Unterschriften für das Bürgerbegehren eingereicht werden, wird die Zulässigkeit eines Bürgerentscheids – erneut nach formalen Kriterien – geprüft. Wenn die Zulässigkeit festgestellt wird, ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Hat die Anzeige eines Bürgerbegehrens aufschiebende Wirkung?

Bis zu diesem Moment der positiven Vorprüfung über die Zulässigkeit des Bürgerentscheids hat ein Bürgerbegehren keine Sperrwirkung. Das ergibt sich aus der Logik des allgemeinen Demokratieverständnisses: Sonst könnte jeder, der mit irgendeiner Entscheidung nicht einverstanden ist, allein durch die Anzeige eines Bürgerbegehrens Verwaltung und Gemeinde lahmlegen, allein durch die Behauptung, er bekäme womöglich ausreichend Unterschriften für einen Bürgerentscheid zusammen.

Was ist ein Bürgerentscheid?

Ein Bürgerentscheid ist im Grunde einer Wahl sehr ähnlich. Bei ihm stehen allerdings keine Kandidaten zur Wahl, sondern es wird über die Entscheidungsfrage des Bürgerbegehrens abgestimmt. Das Verfahren ist – wie bei einer Wahl: Schriftliche Information der Bürger, Möglichkeit zur Briefwahl, Abstimmung in den Wahllokalen an einem Sonntag. (Ein Bürgerentscheid darf nicht am gleichen Tag wie eine Kommunalwahl stattfinden, die in diesem Jahr am 12. September ist.)

Die Verwaltungskosten für einen Bürgerentscheid liegen bei ca. 12.000 €. (Hierin enthalten sind die Arbeitsstunden der Verwaltung, die Kosten für Porto und Durchführung des Verfahrens, nicht aber die Kosten einer juristischen Beratung.)

Welche Pflichten hat die Bürgermeisterin in diesem Zusammenhang?

Zunächst einmal ist es meine Pflicht, das Verfahren (!) eines Bürgerbegehrens und eines eventuellen Bürgerentscheids neutral durchzuführen. Die Pflicht nehme ich sehr ernst.

Darüber hinaus ist es allerdings auch meine Pflicht, Schaden von der Gemeinde fernzuhalten.

Was sind die Bedingungen für die bewilligten Fördergelder zur Umgestaltung des Thie?

Für die Neugestaltung des Thie hat die Gemeinde 2019 im Rahmen der Dorfentwicklung Fördergelder bewilligt bekommen. Leider beinhaltet der Bescheid auch, dass die Gemeinde erst in 2021 auf die Gelder zugreifen konnte (und nicht schon 2020). Die Fördergelder beziehen sich auf 63 % der Gesamtmaßnahme, (von den Gesamtkosten ca. 611.000 € sind 63 % ca. 385.000 €). Lt. Bescheid ist die Gemeinde verpflichtet, die Umbauarbeiten am Thie bis spätestens zum 31.08.21 inklusive aller Abrechnungen etc. abgewickelt zu haben. Wegen der Verzögerungen der Ratsentscheidung im Dezember 2020 – siehe unten – hat die Gemeinde einen Antrag auf Fristverlängerung gestellt. Das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung teilte uns (bislang nur mündlich) mit, dass der 31.12.21 als Datum akzeptabel sei, ein darüber hinaus gehender Termin aber nicht. Sollte die Gemeinde die Umgestaltung nicht in diesem Jahr umsetzen, würden die Fördergelder verfallen. Selbstverständlich könne die Gemeinde einen neuen Förderantrag stellen, angesichts der Knappheit in den öffentlichen Kassen wisse man aber nicht, ob dieser bewilligt werden könne.

Wie war die Chronologie der Entscheidungsfindung zur Umgestaltung des Thie?

2015/2016 Steuerungsgruppe Ortskernentwicklung, systematischer Blick auf Strukturen, Verkehrsplanung, Leerstände, Aufenthaltsqualität, Bürgerwünsche mit Begleitung durch das Planungsbüro Flaspöhler, mit Workshops mit Vertretern von Vereinen und Verbänden, vom Gewerbeverein und Bürgerversammlungen, inklusive öffentlicher Präsentation der Ergebnisse.

Im Ergebnis der Überlegungen zur Ortskernentwicklung: Beseitigung von Leerständen (Bücherei, Kleiderkammer etc.) Kleine, historische Pättkestour, stärkere Gewichtung des Einzelhandels am Anfang der Münsterstraße, Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für den Ortskern, freies W-LAN auf dem Thie und Aufstellung provisorischer Sitzgruppen. Eine **Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Thie** sollte im Konsens **mit oberster Priorität** behandelt werden.

2016 September: Beauftragung des Osnabrücker Büros JKL – Professor Junker – mit der Skizzierung einer **Entwurfsplanung für den Thie**

November: In der öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses ist die Neugestaltung des Thie ein Thema

Dezember: **Workshop mit Anliegern vom Thie**

2017 Januar: **Bürgerversammlung zum Thie** mit ca. 150 BürgerInnen, Stimmungsbild: Der Entwurf – inklusive Wasserspiel und impliziter Versetzung des Gedenksteines – findet trotz einiger Skeptiker überwiegend große Zustimmung. Es stehen zwei Alternativen im Raum: eine „große“ (die Gestaltung des gesamten Platzes als barrierefreier Raum und Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer) bzw. eine „kleine“ (nur der Kernbereich mit den Hochbeeten) Lösung. Beide Alternativen beinhalten ein Wasserspiel und die Versetzung des Gedenksteines an einen würdevollen anderen Standort.
Februar: **Mehrheitliche Entscheidung**, für die „kleine“ **Lösung am Thie** einen Förderantrag (inkl. Umsetzung des Gedenksteins und Wasserspiel) zu stellen, obwohl die

Gemeinde noch nicht im Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen ist; eine Fraktion wollte lieber direkt die „große“ Lösung umsetzen; Konsens, die Bäume zu fällen.
Sommer: Aufnahme der Gemeinde Glandorf in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen und **Ablehnung des Förderantrags für den Thie** aus formalen Gründen (erst muss die Gemeinde im DE-Programm sein, danach kann sie erst einen Antrag auf Förderung stellen).

- 2018** Aufstellung des Dorfentwicklungsprogramms der Gemeinde Glandorf mit mehrfachen öffentlichen Bürgerversammlungen in allen Ortsteilen, Einwohnerversammlungen auf Gemeindegebiet, Arbeitskreisen, einer aus Bürgern und Ratsmitgliedern bestehenden Steuerungsgruppe, Online-Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Präsenz auf Facebook, der Homepage der Gemeinde und in der NOZ etc. Auf insgesamt mindestens sechs öffentlichen Versammlungen war die Aufenthaltsqualität auf dem Thie ein Thema, immer mit dem Konsens, dort ein Wasserspiel zu bauen und den Gedenkstein zu versetzen.
September: Mehrheitliche Entscheidung, einen Förderantrag für die „kleine“ Lösung zu stellen (Konsens inklusive Wasserspiel und Umsetzung des Gedenksteines, strittig war nur, ob „kleine“ oder „große“ Lösung)
November/Dezember: Ausschuss- und Ratssitzung: Verabschiedung des Dorfentwicklungsprogramms: U.a. soll der Thie das Leuchtturmprojekt der Gemeinde werden, wörtlich heißt es: **„Ziel ist es, den Aufenthaltsbereich des Thie umzugestalten. Dabei soll der Platzbereich barrierefrei gestaltet sowie mit neuen Ausstattungselementen und einem Wasserspiel erweitert werden.“**
- 2019** September: Bescheid über die Bewilligung der Förderung für den Thie (mit den oben genannten Konditionen); allgemeines Bedauern, dass das Bauvorhaben nicht sofort umgesetzt werden kann.
- 2020** September: Planung der Ausführung der Umgestaltung für den Thie im Bau- und Planungsausschuss.
November: Präsentation der überarbeiteten Entwurfsplanung für den Thie im Bau- und Planungsausschuss. Im Gegensatz zur ursprünglichen Planung hatte die beiden Gastronomen am Thie anders als zu Beginn keine großen Sonnenschirme auf dem Platz mehr gewünscht. Deshalb ist der Entwurf geändert worden. Der Planer stellt zwei mögliche Varianten eines „Brunnens“ vor. Erstmals wird in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses die Umsetzung des Gedenksteins und ein Wasserspiel auf dem Thie in Frage gestellt.
03.12. Ratssitzung: Erneute Vorstellung der überarbeiteten Entwurfsplanung durch Prof. Junker. Wegen (angeblicher) Unklarheiten zum Abstimmungsverfahren vertagt sich der Rat schließlich. Die Verwaltung weist darauf hin, dass es deshalb zu Verzögerungen auf der Baustelle kommen könne. Die Betreiber der Eisdielen, die 2020 wegen der Pandemie unter erheblichen Einbußen gelitten haben, sollten möglichst in ihrer Arbeit durch die Baustelle nicht behindert werden.
21.12. erneute Ratssitzung, in der nach Antrag auf geheime Abstimmung über alle einzelnen Gestaltungsmerkmale der Entwurfsplanung entschieden wird. Der Rat, das oberste beschlussfassende Gremium einer Gemeinde entschied sich für die kostengünstigere Variante eines „Nebel-Sprüh-Brunnens“ am Thie mit einer, wie es der Planer ausführte, einfachen und leicht zu wartenden Technik. Sollte es in einem heißen Sommer zu Wasserknappheit kommen, wäre das Wasser einfach abzustellen – die Elemente des Brunnens sind zielgerichtet so geplant, dass sie auch dann noch multifunktional als Sitzgruppe, zum Klettern o.ä. zu nutzen wären. Darüber hinaus entschied der Rat, den Gedenkstein an einen anderen würdevollen (!) Standort zu

versetzen. Im abschließenden Grundsatzbeschluss für eine Umgestaltung des Thie stimmt der Rat mit einer Stimme Mehrheit für diese; 9 Ratsmitglieder stimmen mit „nein.“

2021 März: Im Bau- und Planungsausschuss findet sich keine Mehrheit für den neuen Standort des Gedenksteins am Thie. In der Sitzung erkläre ich, dass ich in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für den Standort am Rathaus rechts neben dem Hauseingang stimmen werde. Der Verwaltungsausschuss hat am 25.03. nicht nur über die Vorprüfung des Bürgerbegehrens beraten, sondern sich auch für einen neuen Standort des Gedenksteins am Rathaus entschieden.

Fand in dem Prozess einer Entscheidung zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Thie Bürgerbeteiligung statt?

Eigentlich erübrigt sich nach der Darstellung der Chronologie eine Antwort, aber sie lautet eindeutig „Ja“.

Vor dem Hintergrund dieser Fakten hoffe ich, dass jede/jeder ausreichend informiert ist, um entscheiden zu können, ob er oder sie seine Unterschrift unter das Bürgerbegehren setzen möchte oder auch nicht.

Bei weiteren Fragen kann man sich selbstverständlich gerne auch direkt an mich wenden. Der einfachste und zuverlässigste Weg ist immer die Kontaktaufnahme per Mail (Heuvelmann@glandorf.de) oder per Telefon (05426-9499-16).

Mit freundlichem Gruß



Dr. Magdalene Heuvelmann
- Bürgermeisterin -